



Berufsbildende Schulen Cadenberge



Rauchfrei an Berufsschulen

Regelwerk der BBS Cadenberge

Rauchverbot:

RdErl. d. MK 3.6.05

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Zum Schutze der Nichtraucher und im Interesse der eigenen Gesundheit erwarten wir von allen SchülerInnen, Lehrkräften und MitarbeiterInnen eine strikte Einhaltung dieses Verbotes!

Sanktionen:

1. Regelverstoß

Die aufsichtsführende Lehrkraft informiert die Klassenleitung. Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch und der/die Schüler/in wird über die Folgen eines wiederholten Regelverstoßes aufgeklärt.

2. Regelverstoß

Der/die Schüler/in muss sich schriftlich zu seinem/ihrem Rauchverhalten äußern und / oder eine gemeinnützige Arbeit verrichten (Reinigungsarbeit).

3. Regelverstoß

Der/die Schüler/in wird im Sozialverhalten mindestens eine Note schlechter bewertet.

Darüber hinaus muss der/die Schüler/in an einem mehrstündigen Nichtrauchertraining teilnehmen, Reflexionskurs außerhalb der Unterrichtszeit.

4. Regelverstoß

Die Klassenkonferenz beschließt nach § 61 NSchG Ordnungsmaßnahmen (u.a. Ausschluss vom Unterricht für bis zu 3 Monaten).